

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 37558.

GOGU CONSTANTINESCU IN BUKAREST.

Behälter zum Aufbewahren von leichten Flüssigkeiten.

Angemeldet am 15. Februar 1908. Beginn der Patentdauer: 15. Jänner 1909.

Die Erfindung betrifft einen Behälter aus armiertem Beton zum Aufbewahren von Erdöl, Benzin, irgend einem Petroleumderivat oder einer anderen im Wasser nicht löslichen Flüssigkeit, die ein kleineres spezifisches Gewicht als das Wasser besitzt. Innerhalb dieses Behälters wird in bekannter Weise ein zweiter (Innen-)Behälter verwendet, der gegen den

5 Außenbehälter durch Wasser abgeschlossen ist.

Die Erfindung besteht darin, daß der Innenbehälter im unteren Teil zur Erzielung der Kommunikation mit dem Zwischenraum zwischen dem Innen- und Außenbehälter durchbrochen ist. Der Innenbehälter kann fast vollständig mit Petroleum, Benzin oder dergl. gefüllt werden. Zweckmäßig wird der Innenbehälter als ein unten und oben offener Blech-

10 zylinder ausgebildet, der am unteren Rande mit einer Reihe von Löchern versehen ist. Bei dieser Einrichtung wird auch das Eindringen der aufzubewahrenden Flüssigkeit in die Betonwände des Behälters verhindert, da zwischen die Flüssigkeit und die Betonwände eine Wasserschicht zu stehen kommt, welche einen hydraulischen Abschluß nach außen bewirkt.

15 Die Zeichnung veranschaulicht den Gegenstand der Erfindung in einer beispielsweise Ausführungsform (im Schnitt).

Der Außenbehälter wird in der gebräuchlichen Weise aus armiertem Beton hergestellt. Hierauf erfolgt im Innern des Behälters die Aufstellung eines Hohlkörpers, z. B. Zylinders aus dünnem Bleche, wobei es sich empfiehlt, gewelltes Blech zu verwenden, um ein durch

20 das Eigengewicht des Zylinders hervorgerufenen Zusammenstürzen mit Sicherheit zu verhindern. Der Blechzylinder 1 hat einen etwas geringeren Durchmesser als der Betonbehälter 2, so daß sich zwischen den Blech- und Betonwänden ein kleiner Zwischenraum 3 von vorteilhaft einigen Millimetern ergibt. Im unteren Teile des Blechzylinders 1 sind ringsherum, in entsprechenden Entfernungen einige kleine Löcher 4 vorgesehen, welche

25 den Zweck haben, einen Durchfluß des Wassers zwischen dem Blechzylinder 1 und dem Zwischenraume 3 zu ermöglichen. Der unterste Teil des Blechzylinders 1 ruht auf dem Boden des Zementbehälters 2 auf. Nachdem die einzelnen Teile des Blechzylinders 1 gut verlötet worden sind, wird in den Behälter 2 zuerst Wasser eingefüllt, und zwar eine genügende Menge, um dessen Spiegel immer über den in dem Blechzylinder 1 vorgesehenen

30 Löchern 4 zu erhalten, selbst wenn ein Teil des Wassers durch die nachgegossene feuergefährliche Flüssigkeit in den ringförmigen Zwischenraum 3 verdrängt worden ist. Die in den Blechzylinder eingegossene, aufzubewahrende Flüssigkeit schwimmt nun infolge ihres geringeren spezifischen Gewichtes auf dem Wasser und drückt durch ihr Eigengewicht das am Boden des Behälters 2 befindliche Wasser in den Zwischenraum 3 hinauf, sodaß durch

35 diesen hydraulischen Flüssigkeitsverschluß einem Ausrinnen der aufzubewahrenden Flüssigkeit mit Sicherheit vorgebeugt wird.

Die Erfindung kann an jedem bestehenden Behälter aus Zement, Stein, Ziegel oder irgend einem anderen Material zur Ausführung gelangen und man kann aus jedem beliebigen Behälter einen Petroleumbehälter und umgekehrt aus einem Petroleumbehälter

40 gemäß der Erfindung einen Wasserbehälter machen, je nachdem es die Umstände erfordern. Man hat zu diesem Zwecke nur den Blechbehälter anzubringen oder zu entfernen.

Um den Blechzylinder sicher in senkrechter Stellung zu erhalten, werden bei Verwendung von glattem Blech einige Ringe 5 aus Winkleisen oder Holzleisten angebracht. Bei Verwendung von gewelltem Blech genügt es, wenn der Zylinder oben und unten eingestümt wird. Zur Verhinderung des Rostens des Bleches auf der äußeren Seite, wo es mit dem Wasser in Berührung kommt, wird es vorteilhaft verzinkt, emailliert oder auch nur mit einer guten Lackfarbe bestrichen.

PATENT-ANSPRUCH:

Behälter zum Aufbewahren von im Wasser nicht löslichen Flüssigkeiten von kleinerem spezifischen Gewicht als dem des Wassers. (z. B. Petroleum, Benzin oder dgl.), in den ein Innenbehälter eingebaut ist, der gegen den Außenbehälter durch Wasser abgeschlossen ist, 10 dadurch gekennzeichnet, daß der untere Teil des Innenbehälters zur Erzielung der Kommunikation mit dem Zwischenraum zwischen Innen- und Außenbehälter in geeigneter Weise, z. B. durch Vorsehung einer Reihe von Löchern, durchbrochen ist.

